

Einbringung des Berichts zur Lage der Landeskirche

Verehrter Präses,
verehrtes Präsidium,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder!

Nach umfangreichen Vorbereitungen beginnt im Jahr 2012 ein Prozess der Veränderung für die Evangelische Landeskirche Anhalts. Ausgangspunkt dafür sind einige wenige Fakten:

Die Landeskirche soll in der Lage sein, auch zukünftig als selbstständige Landeskirche innerhalb der EKD existieren zu können.

Die haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden beschreiben mehrheitlich eine Situation der Vereinsamung und Überforderung durch Anhäufung von Aufgabenfeldern.

Die ehrenamtlich Mitarbeitenden fühlen sich nicht selten als Notlösungen für aufwachsende Aufgabenfelder bei gleichzeitig rückläufigem Personalbestand.

Eine Fortführung der bekannten Strukturen, die sich spätestens seit der deutschen Wiedervereinigung etabliert hatten, wird als nicht zweckmäßig erachtet.

In einem sehr komplexen Gesprächsverfahren unter maximaler Beteiligung aller Interessierten entsteht daraus das, was sich später das anhaltische Verbundsystem nennen wird. Die Grundlagen dafür sind hinlänglich bekannt und in vielen Synodalsitzungen und bei anderen Gelegenheiten diskutiert und beschlossen worden. Von Anfang an war dabei klar, dass Veränderungsprozesse immer wiederkehrend wesentlich drei Reaktionen hervorrufen:

Veränderungen sind schwierig und daher abzulehnen.

Veränderungen sind zu prüfen und das Gute davon umzusetzen.

Veränderungen sind grundsätzlich immer gut und müssen in jeder Hinsicht befördert werden.

Nach inzwischen annähernd zehnjähriger Erfahrung mit diesem Veränderungsprozess in der Landeskirche lässt sich eine Vielzahl der Vorhersagen, von denen die drei eben genannten nur eine Auswahl darstellen, mit Beispielen belegen. Erstmalig wird jedoch während dieser Synodaltagung ein gesetzlicher Rahmen vorgelegt werden, bei dem in einem ersten Schritt

sowohl die gewonnenen Erkenntnisse als auch die ursprüngliche Zielstellung für die Zukunft der Landeskirche gesetzlich verstätigt werden soll.

Es versteht sich von allein, dass damit nicht alle Fragen gelöst werden. Dazu gehört auch die immer wiederkehrende Enttäuschung, der Prozess ginge nicht schnell genug voran - zumal hinke die Einstellung von neuem Personal wesentlich hinter den Versprechungen zurück. In den vorgelegten schriftlichen Berichten wird dazu teilweise in drastischer Sprache geklagt. Es ist an dieser Stelle zu fragen, ob dieser Ton angemessen ist. Zu erinnern ist jedoch daran, dass unter den bereits 2012 erkannten Rahmenbedingungen und ihrer schrittweisen Nachjustierung die Entwicklung bisher das ermöglicht hat, was sowohl unter personellen als auch finanziellen Möglichkeiten denkbar ist. Gleichzeitig ist daran zu erinnern, die personelle Ausstattung der Landeskirche - ins Verhältnis gesetzt zu den weiterhin zurückgehenden Gemeindegliederzahlen - ist insgesamt überdurchschnittlich gut. Bei Bedarf ließe sich das auch nachweisen; es ist jedoch die Frage, ob das für unsere Fragestellung wirklich hilfreich ist.

So wird in dieser Synode noch einmal sehr grundlegend über die gesetzlichen Grundlagen zu diskutieren sein und - ohne dem synodalen Diskussionsprozess vorgreifen zu können - spätestens in der kommenden Frühjahrssynode darüber formal ein Gesetz erlassen werden müssen. Zu Recht wurde in der Vergangenheit bemängelt, die bisherigen Entscheidungen hätten keine gesetzliche Grundlage. Dieses muss nun geändert werden.

Am 1. März 2024 - so Gott will und ich lebe - werde ich mein 66. Lebensjahr vollenden. Nach geltendem Pfarrdienstrecht tritt damit mein Ruhestand ein. In einer der vorangegangenen Sitzungen hat die Kirchenleitung auf meinen Antrag meinen Eintritt in den Ruhestand zu diesem Datum beschlossen. Diese Tatsache ist kein Geheimnis, sie soll nur an dieser Stelle erstmals auch in der Öffentlichkeit genannt werden.

Für die Nachfolge in der Funktion des oder der Kirchenpräsidentin gibt es ein Verfahren, das mit dieser öffentlichen Mitteilung nun seinen Lauf nehmen wird.

Alle Befürchtungen, mit dem Fortgang einer Person in einem Leitungsamt sei die Existenz einer ganzen Landeskirche infrage gestellt, sind wenigstens ... seltsam.

Persönlich bin ich gewiss, dass im Verlauf der absehbaren Zukunft eine geeignete Person gefunden werden wird und freue mich darauf, die Zukunft der Landeskirche zu einem späteren Zeitpunkt nach Maßgabe der Gnade Gottes aus einem anderen Berufsstatus heraus verfolgen zu können. In besonderer Weise bitte ich für dieses Verfahren um das Geleit durch Gottes heiligen Geist.

Lassen Sie uns nun in dieser Synodaltagung gemeinsam die wichtigen Fragen für die Evangelische Landeskirche Anhalts bearbeiten und Lösungen finden, die für unsere Gemeinden, Dienste und Werke auch in Zukunft Möglichkeiten geben, unseren missionarischen Auftrag zu erfüllen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!